



Kunterbuntes Land



Wer war Theodor Spierung?

Ein Artikel der NRZ aus dem Jahre 1997 mit dem Titel „Neuer Platz im Norden“, der den Namen „Theodor-Spierung-Platz“ tragen sollte, machte mich neugierig. Noch neugieriger bin ich geworden, als ich im Internet keine Informationen über Theodor Spierung gefunden habe. Ein Hinweis führte mich dann doch zur Königshardt Interessengemeinschaft (KIG). Von ihrem jetzigen Geschäftsführer Herrn Engbrocks erfuhr ich, dass Theodor Spierung im Jahre 1960 Mitgründer der KIG und 23 Jahre lang, bis zu seinem Tod, ihr Ehrenvorsitzender war. Dass er ein bodenständiger, ein umgänglicher Mann war und für Anliegen der Menschen immer ein offenes Ohr hatte.

Herr Spierung wurde im Jahr 1900 in Gelsenkirchen-Buer geboren. Als 19-Jähriger ließ er sich auf der Königshardt nieder.

Seit 1933 betrieb er mit seiner Frau Ida eine Samenzucht, einen Samenhandel und Gemüseanbau. Heute wird das Spierung Gartencenter in vierter Generation geführt.

Der Kommunalpolitiker Theodor Spierung war Mitglied der CDU-Fraktion. Er engagierte sich für die katholische Pfarrgemeinde St. Barbara. Im Rat der Stadt schätzte man seine langjährige kommunalpolitische Erfahrung, im Besonderen seine Zuvorkommenheit und Hilfsbereitschaft.

Äußere Zeichen der Anerkennung und der Würdigung seines ehrenamtlichen Wirkens waren die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Oberhausen im Jahre 1969 und die Ernennung zum „Stadttältesten“ im März 1980. Im August desselben Jahres erhielt Theodor Spierung aus der Hand von Oberbürgermeister Friedhelm van den Mond feier-

lich das Bundesverdienstkreuz. In dem Begründungsschreiben zur Namensgebung des „Theodor-Spierung-Platz“ steht:

„Mit der KIG setzte sich Spierung kontinuierlich für die Verbesserung der Lebensqualität auf der Königshardt ein. Was sie heute darstellt, ist zum Teil der Erfolg seiner Initiativen und vieles, an dem wir heute vorbeigehen, trägt seine Handschrift.“

Quelle: Norbert Engbrocks, KIG
Foto Mitte links: NRZ vom 14.11.1997



Klingt Lustig!

„Ihre Tochter muss endlich aufhören, nackt auf dem Balkon zu rauchen.“

„Warum denn?“

„Die Verkaufspreise im gegenüberliegenden Haus steigen ins Unermessliche!“

KOMPETENTE LÖSUNGEN

Gewinnen Sie einen Gutschein über 25 €, wenn Sie diese Frage richtig beantworten:

Muss ein Mietinteressent vom Vermieter und Makler über die frühere Nutzung der Mieträume als Bordell aufgeklärt werden?

Mailen Sie uns als Antwort* einfach Ihr „Ja“ oder „Nein“ an: newsletter@kl-immo-web.de

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Dezember 2014 kam es unter Zuhilfenahme eines Maklers über ein Loft-Atelier zu einem Mietvertragsschluss. Die neue Mieterin beabsichtigte, in den Räumen einen Friseursalon zu betreiben. Nachdem sie aber erfuhr, dass in dem Loft-Atelier noch ein halbes Jahr zuvor ein Bor-

dell betrieben wurde, focht sie den Mietvertrag im Februar 2015 aufgrund einer arglistigen Täuschung an. Sie sah in der früheren Nutzung der Mieträume als Bordell eine Beeinträchtigung des Rufs des Hauses. Über die Nutzung hätte sowohl der Vermieter, als auch der Makler aufklären müssen. Aufgrund der Anfechtung des

Mietvertrags weigerte sich die Mieterin, die Maklercourtage in Höhe von ca. 5.900 EUR zu zahlen. Der Makler sah sich daraufhin gezwungen, Klage zu erheben.

** Mailen Sie uns Ihre Antwort bis zum 1.10.2019 mit dem Betreff „Bordell“. Gutschein ist nicht bar auszahlfar, sondern nur online einlösbar bei unseren 500 Partnern.*



Kleines Lexikon

A wie Annuitätendarlehen

Ein Annuitätendarlehen wird in konstanten, meist monatlich oder vierteljährlich anfallenden Kreditraten (sog. Annuität) zurückgezahlt.

Die Annuität besteht aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Durch die Tilgung nimmt die Restschuld laufend ab. Deshalb sinken die (auf die Restschuld zu leistenden) Zinszahlungen, entspr. steigt der Tilgungsanteil um die „ersparten Zinsen“. So erklärt sich die bei Annuitätendarlehen zu findende Bezeichnung „anfängliche Tilgung 1%“.

Durch dieses System ist Ihr Darlehen nicht erst in 100 Jahren, sondern bereits nach ca. 30 Jahren zurückbezahlt.



Dichtigkeitsprüfung. Muss der Mieter zahlen?

Die Kosten einer überobligatorischen Dichtigkeitsprüfung einer Gasleitung kann nicht auf den Mieter umgelegt werden. Wird etwa eine Gasleitung alle fünf Jahre, anstatt, wie nach den technischen Regeln vorgeschrieben, alle 12 Jahre geprüft, liegt ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 556 Abs. 3 BGB vor. Dies hat das Amtsgericht Münster entschieden.

AG Münster, Urteil v. 15.03.2019, AZ 48 C 361/18

Eigentümerliste. Kein Datenschutz?

Der Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft ist verpflichtet, auf Verlangen eines einzelnen Wohnungseigentümers, eine Eigentümerliste mit Namen und Anschrift herauszugeben. Diese Pflicht beinhaltet aber nicht die Herausgabe der E-Mail-Adressen der anderen Eigentümer. Diese Entscheidung hat das Landgericht Düsseldorf getroffen.

LG Düsseldorf, Urteil v. 4.10.2019, AZ 25 S 22/18

Quelle: Immobilien-Berater, GeVestor

KOMMUNALER LEBENSWANDEL



Oberhausen, Knappenstraße, Ecke Gravestraße: Eine Ansichtskarte mit Poststempel vom 17.12.1910 zeigt rechts noch einige der alten Arbeiterhäuser der GHH-Werkssiedlung, die in den 1950er Jahren schrittweise abgerissen und durch moderne Wohnblocks ersetzt wurden.



18. August 2019: Im Gegensatz zu damals sind mehr Kraftfahrzeuge als Menschen zu sehen. Die kinderreichen Familien unserer Vorfahren entflohen der Enge der Wohnungen auf die Straße; der moderne Mensch lebt geräumiger, vereinzelter, häuslicher und mobiler zugleich.

KAPITAL LANDSCHAFT

Betriebskostenabrechnung: Zahlungs- sowie Einspruchstermine sind immer abhängig vom Datum ihrer Zustellung an den Mieter

Die Fristentabelle zeigt Ihnen exemplarisch alle Termine für den Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12.2017:

Zugang der Abrechnung	Zahlung fällig am	Ende der Einwendungsfrist
Januar 2018	01.03.2018	31.01.2019*
Februar 2018	01.04.2018	28.02.2019*
März 2018	01.05.2018	31.03.2019*
April 2018	01.06.2018	30.04.2019*
Mai 2018	01.07.2018	31.05.2019*
Juni 2018	01.08.2018	30.06.2019*
Juli 2018	01.09.2018	31.07.2019*
August 2018	01.10.2018	31.08.2019*
September 2018	01.11.2018	30.09.2019*
Oktober 2018	01.12.2018	31.10.2019*
November 2018	01.01.2019	30.11.2019*
Dezember 2018	01.02.2019	31.12.2019*
ab Januar 2019	Nachforderung ausgeschlossen	frühestens 31.01.2020

**Abhängig davon, an welchem Kalendertag die Abrechnung im Jahr 2018 zugegangen ist.*

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Wohnsitz ist Zürich, doch ich stamme aus dem Ruhrgebiet und besitze dort mehrere Immobilien. Ich suche ein MFH ab 500 m² mit Betondecken, KP bis max. 4 Mio. €. Über ein Verkaufsangebot würde ich mich sehr freuen.
Ihr Angebot für unseren Kunden nehmen wir gerne unter der Kundennummer A31233 entgegen.

KaufLaune

Suchanfragen
unserer
Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Mann (IT-Techniker) und ich (Lehrerin) suchen nach einem Haus, welches sich als Zweifamilienhaus eignet und in einer ruhigen Lage von Oberhausen liegt.
Wenn Sie diesem Kunden eine Immobilie anbieten möchten, nennen Sie uns seine Kundennummer KL 76593.

Monatlich erhalten wir ca. 50 Kundenanforderungen für verschiedene Immobilienarten. Sprechen Sie uns an!

KL Immobilien GmbH

Dorstener Str. 313 · 46145 Oberhausen

- ✓ verkaufen – mit Bestpreis
- ✓ vermieten – mit Garantie
- ✓ verwalten – mit Verstand
- ✓ verbessern – mit Hausmeistern



Kontakt Lohnt sich!

Tel. 02 08 / 290 120

info@kl-immo-web.de

www.kl-immo-web.de

Kritik & Lob? newsletter@kl-immo-web.de Ansprechpartnerin: Frau Juliana Lang

In Kooperation mit **DAVIDSOHN** Hausverwaltung UG + Hausmeisterservice UG